

Spielanleitung

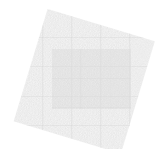
Material: Ein Würfel, Lösungsblatt, Schulgesetz und SMV-Verordnung, ein Spielleiter (Schiedsrichter) und pro Teilnehmer/in eine Spielfigur.

Regeln: Wer auf ein Fragefeld kommt, muss die Frage beantworten.

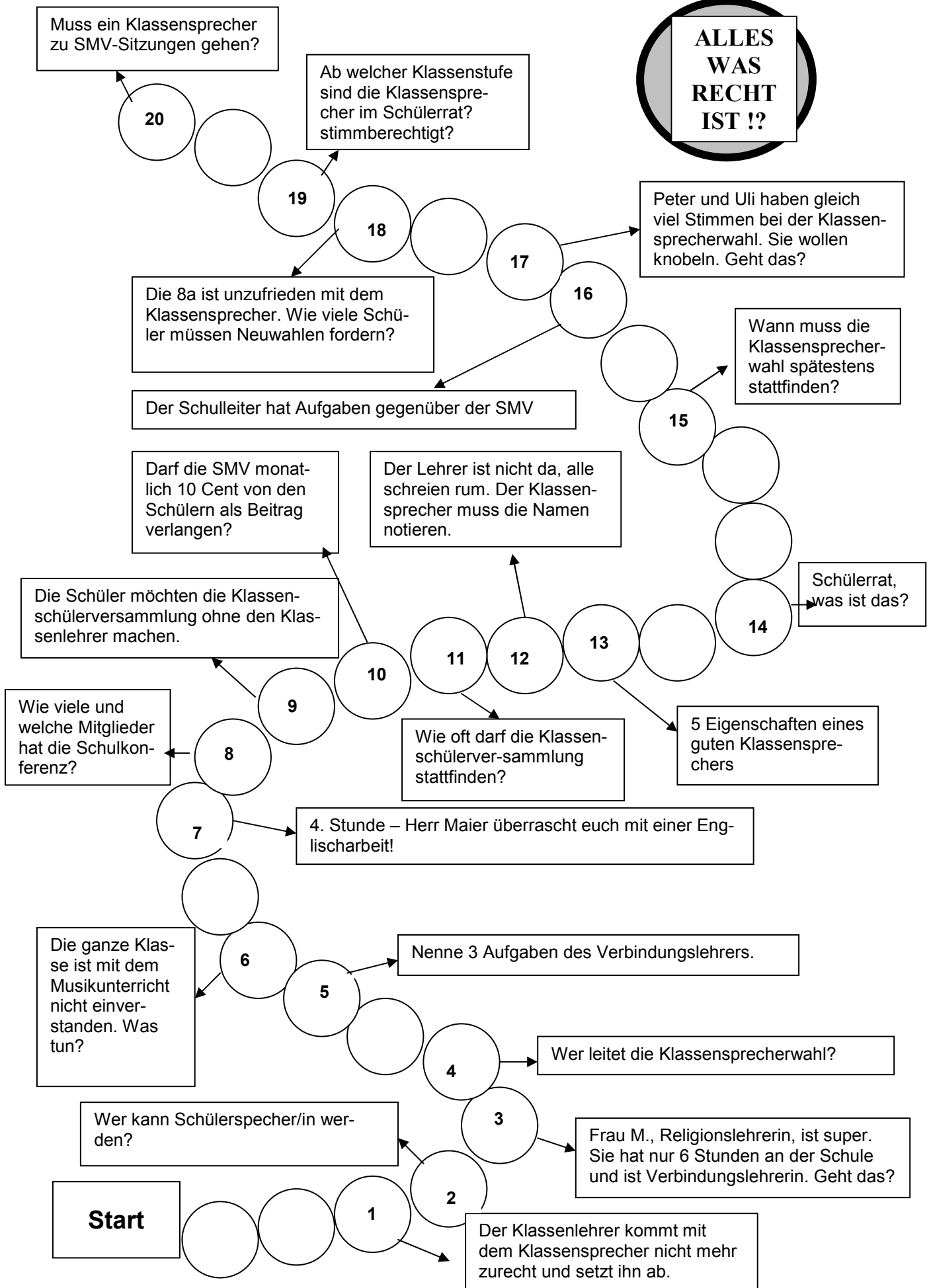
- Richtige Antwort: **Rücke ein Feld vor.**
- Falsche Antwort oder nicht gewusst: Du bittest die Mitspieler um Hilfe und ihr sucht in SMV-Verordnung/Schulgesetz nach der Antwort. Trotzdem: **Zwei Felder zurück.**
- Teilantwort: Du bittest die Mitspieler um Hilfe und ihr sucht in SMV-Verordnung/Schulgesetz nach der vollständigen Antwort. **Ein Feld zurück.**
- Wer als zweiter, dritter, ... auf ein Feld kommt, dessen Frage schon beantwortet ist, muss die Antwort richtig wiederholen, kann aber nicht vorrücken. Ist seine Antwort nicht korrekt: **Zwei Felder zurück**

Der/die Spielleiter/in sorgt für Regeleinhaltung und bestätigt die richtige Lösung.
Ihr könnt auch ein BONUS-System für richtige Antworten (Gummibärchen) einführen.

(han)



**ALLES
WAS
RECHT
IST !?**





???



???

ALLES WAS RECHT IST !? - Lösungen -

Frage	Antwort	SMV-Verordnung Schulgesetz
1.	Nein, nur die Schüler/innen der Klasse können Neuwahlen beantragen.	§ 5, 3
2.	Alle Schüler/innen der Schule	§ 67, 1
3.	Nein, ein/e Verbindungslehrer/in muss mindestens einen halben Lehrauftrag an der Schule haben (12 – 14 Stunden).	§ 16, 1
4.	Der/die ehemalige, d. h. noch amtierende Klassensprecher/in. Er/Sie kann auch eine/n Stellvertreter/in bestimmen. Ist niemand vorhanden, so übernimmt der/die Klassenlehrer/in diese Aufgabe. Die SMV-Satzung kann andere Regelungen treffen.	§ 4, 1 und 2
5.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Er/Sie berät die SMV. 2. Er/Sie nimmt an den SMV-Sitzungen teil. 3. Er/Sie unterstützt die SMV 4. Er/Sie fördert die Verbindung der Schüler zu Lehrern, Eltern und der Schulleitung 	§ 16, 4 § 68, 2
6.	Der/die Klassensprecher/in können mit der Musiklehrerin reden. Die SMV hat das Recht, Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung zu machen.	§ 7, 3 Abs. 1
7.	Klassenarbeiten müssen in der Regel angesagt werden. Es müssen also schon gute Gründe vorliegen, wenn eine Arbeit nicht angesagt wird. Im Zweifelsfall mit dem/der Klassen- oder Verbindungslehrer/in sprechen.	Notenverordnung, § 8, 1
8.	In der Regel 13 Mitglieder: Schulleiter/in, 6 Lehrer/innen, 3 Eltern, 3 Schüler/innen. Wer es ganz genau wissen will: <ul style="list-style-type: none"> - Schulleiter/in als Leitung - Elternbeiratsvorsitzende/r als Stellvertreter/in und 2 Eltern - Der/die Schülersprecher/in und zwei weitere Schüler/innen, die mindestens in Klasse 7 sind - 	§ 47, 9
9.	Aus Gründen der Aufsichtspflicht geht das eigentlich nicht. Sie können eine/n andere/n Lehrer/in fragen. Die Klasse muss sich auf jeden Fall „beaufsichtigt fühlen“.	§ 8, 3
10.	Ja, in Absprache mit dem Elternbeirat.	§ 19, 1

11.	Die Klasse kann bis zu 2 Verfügungsstunden pro Halbjahr dafür erhalten.	§ 8, 3		
12.	Nein, das muss er nicht – es sei denn er ist damit einverstanden.	§ 7, 3		
13.	<table border="1"> <tr> <td>1. fair 2. gerecht 3. tolerant</td> <td>4. gut verhandeln können 5. zuverlässig, ...</td> </tr> </table>	1. fair 2. gerecht 3. tolerant	4. gut verhandeln können 5. zuverlässig, ...	
1. fair 2. gerecht 3. tolerant	4. gut verhandeln können 5. zuverlässig, ...			
14.	Der Schülerrat ist das Gremium, in dem alle Klassensprecher/innen und ihre Stellvertreter/innen vertreten sind. (An beruflichen Schulen nur die Klassensprecher/innen). Geleitet wird der Schülerrat von dem/der Schülersprecher/in. An Schulen nennt man die Treffen des Schülerrats oft „SMV-Sitzung“.	§ 66, 1		
15.	Bis zum Ablauf der dritten Unterrichtswoche im Schuljahr	§ 3, 3		
16.	<ul style="list-style-type: none"> - Er sorgt dafür, dass Räume und Zeit für SMV-Veranstaltungen zur Verfügung stehen. - Er informiert die SMV über wichtige Angelegenheiten. - Auf Wunsch der SMV soll er an Schülerratssitzungen teilnehmen. - Er trifft sich zu regelmäßigen Besprechungen mit dem/der Verbindungslehrer/in und den Schülersprecher/innen. 	§ 11, 1 - 3		
17.	Bei Stimmgleichheit muss noch ein Wahlgang durchgeführt werden.	§ 5, 2		
18.	Ein Drittel der Klasse	§ 5, 3		
19.	Ab der 5. Klasse, sobald sie dem Schülerrat angehören.			
20.	Ja, denn er muss die Interessen der Klasse vertreten und sie über alles Wichtige informieren. Wo sonst soll er erfahren, was die SMV plant?	§ 65, 2		

(han)



??

???



??

???

